

Zwischen

Vitakt Hausnotruf GmbH, Hörstkamp 32, 48431 Rheine -im Folgenden Vitakt genannt-

und (Teilnehmer)

Vor-/Name:
Straße/Nr.:
PLZ/Ort:
Tel.:
geboren am:

Bankverbindung:

Kontoinh.:
Bank:
Kt.-Nr.:
BLZ:

VP-Nummer: _____

vertreten durch:

gesetzl. Vertreter: _____

wird ein Vitakt-Handy-Vertrag zum Preis von € 18,36 monatlicher Miete und € 46,16 einmaliger Einrichtungsgebühr für die unten beschriebenen Leistungen geschlossen.

Versandadresse:

Teilnehmeradresse sonstige:

Kontaktliste Teilnehmer (beliebig erweiterbar):

Table with 3 columns: Wen soll Vitakt anrufen?, B=Bekannter/Freund, A=Angehörige/-r, T=Telefon / H=Handy / F=Fax. Rows 1-5.

Soll bei fehlendem Sprechkontakt zum Teilnehmer die Reihenfolge der Kontaktpersonen beachtet werden? Ja Nein

Leistungen:

- Bereitstellung des Vitakt-Handys, inklusive SIM-Karte...
Das Vitakt-Handy ist räumlich im GSM-Netzabdeckungsbereich...
Rufabsetzung aus dem Gebiet der BRD...
Kostenfreie Rufabsetzung vom Vitakt-Handy zur Vitakt-Service-Zentrale...
Gesprächsaufbau der Vitakt-Service-Zentrale zum Vitakt-Handy...
Kostenfreie Information der Kontaktperson...
Ist die gewünschte Kontaktperson nicht erreichbar...
Kann Vitakt keine Sprechverbindung zum Teilnehmer aufbauen...

Versicherung gegen Beschädigung / Verlust:

Der Teilnehmer wünscht eine/keine Versicherung zu Preis von € 4,90 monatlich (bitte nicht zutreffendes streichen)

Sperren bei Verlust des Vitakt-Handys:

Hat der Teilnehmer das Vitakt-Handy verloren, teilt er dies Vitakt unverzüglich mit (Sperren) Tel.: 0 59 71 / 934 - 112

Widerrufsbelehrung:

Diese Erklärung kann der Teilnehmer binnen zwei Wochen ohne Angaben von Gründen in Textform (Brief, Fax, E-Mail) oder durch Rücksendung des Vitakt-Handys widerrufen. Die Frist beginnt mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an obige Vitakt Adresse.

Der Teilnehmer willigt in die Verarbeitung und Nutzung der Bestands- und Verbindungsdaten im Rahmen des Vertragszwecks ein. Überdies stimmt er der Übermittlung dieser Daten an Dritte (Adressen umseitig) zum Zweck des Forderungseinzugs und der Vertragserfüllung zu. Mit der Einholung von Auskünften über die Kreditwürdigkeit und der damit verbundenen Übermittlung der Bestandsdaten an die Creditreform (Adresse umseitig) ist der Teilnehmer einverstanden. Die umseitigen Bedingungen werden anerkannt. Der Teilnehmer ermächtigt Vitakt, die monatlichen Beträge für das Vitakt-Handy und die Einrichtungsgebühr vom oben genannten Konto einzuziehen.

Ort, Datum

Unterschrift des Teilnehmers, gesetzlichen Vertreters etc.

Wird durch Vitakt ausgefüllt:

Call-Nr.: Lauf Nr.: Rufnr. des Handys: /

Bitte beachten Sie:

Der Teilnehmer ist – bei eingeschaltetem Handy im Empfangsbereich – grundsätzlich jederzeit von jedem erreichbar! Kontakt- und Kommunikationsaufnahme zu den genannten Kontaktpersonen erfolgt durch Vitakt. Der Teilnehmer kann über das Vitakt-Handy ausschließlich Sprechkontakt zur Vitakt-Service-Zentrale herstellen.

Das Vitakt-Handy ist ein Servicruf-Handy, kein Notruf-Handy. Denn eine Ortung des Vitakt-Handys im GSM-Netz ist nicht ausreichend (mit einer Ungenauigkeit bis zu mehreren Kilometern) möglich. Eine lückenlose Notrufbearbeitung ist aufgrund der Mobilität des Vitakt-Handys nicht zu gewährleisten.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Der Teilnehmer sendet Vitakt das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Vertragsformular zu. Er informiert die von ihm benannten Kontaktpersonen.
2. Der Vertrag kommt mit dem Eingang des vollständig ausgefüllten Vertrages und dem Versand des Vitakt-Handys durch Vitakt zustande. Einer schriftlichen Bestätigung durch Vitakt bedarf es nicht.
3. Vitakt kann eine Kopie des Personalausweises verlangen. Die Kopie wird unmittelbar nach dem Einpflegen der Bestandsdaten vernichtet.
4. Vitakt ist (auch mehrfach) berechtigt, die Kreditwürdigkeit des Teilnehmers bei der Creditreform e.V. Postfach 101553, 41415 Neuss zu überprüfen und seine Daten aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung zu melden.
5. Das Vitakt-Handy und sein Zubehör stehen im Eigentum der Vitakt-Hausnotruf GmbH. Das Handy und das Zubehör dürfen an keinen Dritten verliehen oder verpfändet werden.
6. Die Preise beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer. Vitakt darf die Preise vier Wochen nach Mitteilung der Kostenerhöhung gegenüber dem Teilnehmer erhöhen.
7. Die monatlichen Entgelte sind im Voraus spätestens zum Ersten eines jeden Monats fällig. Teilweise genutzte oder angebrochene Kalendermonate werden in voller Höhe abgerechnet. Vitakt erstattet Monatsentgelte nicht anteilig. Die Einrichtungsgebühr und das erste monatliche Entgelt sind sofort nach Vertragsschluss fällig. Alle Zahlungen können ausschließlich im Einzugsverfahren abgerechnet werden. Fehlt eine wirksame Einzugsermächtigung des Teilnehmers, ist Vitakt zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Rückbelastungsgebühren gehen zu Lasten des Teilnehmers. Vitakt erstellt grundsätzlich keine Rechnungen. Die Rechnungsstellung (nur auf Anforderung) wird in Höhe von € 10,- je Rechnung gesondert berechnet. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Zahlungseingang bei Vitakt. Vitakt kann bei Zahlungsrückstand in Höhe von zwei Monatsmieten diesen Vertrag fristlos kündigen.
8. Vitakt kann ausgewählte Dritte zur Erfüllung seiner Vertragspflichten beauftragen. Diese sind die GS Euro Call Control Schönweitz OHG und die GS electronic Gebr Schönweitz GmbH, beide Hörstkamp 32, 48431 Rheine.
9. Der Teilnehmer ist verpflichtet, Adressänderungen unverzüglich gegenüber Vitakt bekannt zu geben. Datenänderungen (Adressdaten, Kontaktdaten) sind generell schriftlich mitzuteilen.
10. Das Vitakt-Handy und das Zubehör sind sachgemäß und pfleglich zu behandeln. Instandsetzungen werden nur durch Vitakt oder autorisierte Dritte durchgeführt. Sie sind angemessen zu vergüten.
11. Manipulationen (insbesondere das Öffnen des Handys) an Hard- oder Software des Vitakt-Handys oder der enthaltenen SIM-Karte sind dem Teilnehmer untersagt.
12. Eine Untervermietung oder eine gewerbliche Nutzung sind nicht zulässig. Pro Person können maximal zwei Vitakt-Handy-Verträge abgeschlossen werden.
13. Außer in den gesetzlich zulässigen Fällen, ist Vitakt zur sofortigen Sperrung des Vitakt-Handys bei Verstößen gegen Nr. 9, soweit die Abrechnung hierdurch beeinflusst wird, Nr. 11 und Nr. 12 berechtigt und kann die Leistungen sofort einstellen (Sperrungen). Für die Sperre wird ein Betrag in Höhe von € 25,- berechnet. Trotz der Sperre bleibt der Teilnehmer zur Zahlung des monatlichen Entgeltes verpflichtet. In Fällen des Verstoßes gegen Nr. 11 und Nr. 12 ist Vitakt überdies dazu berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen.
14. Der Vertrag ist von beiden Seiten zum Monatsende kündbar. Für Vitakt gilt eine Kündigungsfrist von 14 Tagen. Der Teilnehmer kann spätestens am letzten Werktag des Monats kündigen. Das monatliche Entgelt wird vom Teilnehmer-Konto abgebucht, bis das Vitakt-Handy bei Vitakt in Rheine eingetroffen ist (vgl. § 546a BGB).
15. Das Vitakt-Handy und sein Zubehör sind nach Vertragsende in einwandfreiem Zustand auf Kosten und Gefahr des Teilnehmers an Vitakt zurückzugeben (per Post oder Übergabe an Vitakt in Rheine). Der Teilnehmer trägt die Kosten des Rücktransports und das Risiko von Verlust und Beschädigung des Systems beim Rücktransport soweit ein Schaden nicht von dem Transportunternehmer zu vertreten ist.
16. Vitakt berechnet den Verlust des Vitakt-Handys pauschal wie folgt: bis zu einem Jahr Nutzung € 499,-; bis zu zwei Jahren Nutzung € 249,-.
17. Vitakt speichert Verbindungsdaten maximal sechs Monate.
18. Wünscht der Teilnehmer bei Beendigung dieses Vertrages seine Rufnummer in ein anderes Netz mitzunehmen, muss er bei seinem neuen Diensteanbieter einen Antrag auf Rufnummernmitnahme stellen. Vitakt berechnet dem Teilnehmer eine Rufnummernmitnahme in Höhe von € 22,50. Eine Rufnummernmitnahme zu Vitakt ist nur möglich, wenn die entsprechende Nummer vom bisherigen Diensteanbieter freigegeben wurde. Vitakt haftet nicht für aufgrund der Rufnummernmitnahme entgangene Anrufe.
19. Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig durch Vitakt verursacht wurde.
20. Die Haftung ist aufgrund von Höherer Gewalt, insbesondere Sturm, Gewitter, Hochwasser, Erdbeben und Ähnlichem ausgeschlossen. Es kann zu Beeinträchtigungen und Ausfällen der Funknetze, insbesondere durch funktechnische, atmosphärische oder geographische Umstände zu bestimmten Zeiten an bestimmten Orten kommen. In einem solchen Fall hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Schadensersatz, Minderung, Kündigung oder Sonstiges.
21. Vitakt hält sich die Änderungen der AGB, der Leistungsbeschreibung und Preise vor. Änderungen werden rechtzeitig vorher schriftlich mitgeteilt. Die Änderung werden wirksam, wenn der Teilnehmer nicht innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung widersprochen hat.
22. Vitakt erhebt, verarbeitet und nutzt die Bestands-, Verbindungs- und Nutzungsdaten des Teilnehmers im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses sowie in anderen Fällen, soweit gesetzliche Vorschriften die Datenerhebung, -verarbeitung, oder -nutzung anordnen oder erlauben oder soweit der Kunde einwilligt.
23. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Rheine. Bei Verletzung von Teilnehmerrechten nach der Telekommunikationskündigungsschutzverordnung (TKV) kann der Teilnehmer gemäß der TKV die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn zur außergerichtlichen Streitbeilegung anrufen.
24. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden.
25. Die Unwirksamkeit einzelner Bedingungen beeinflusst nicht die Gültigkeit der Übrigen. Eine bestehende Lücke (auch durch Unwirksamkeit) ist mit einer angemessenen Regelung, die dem Willen beider Parteien am nächsten kommt, zu füllen. Ergänzend gelten insbesondere die mietrechtlichen Vorschriften des BGB.